

## 51 Prozent

## Die Monopolisierung des ersten Blicks



Nicole Althaus

Es gibt Dinge, die ändern sich nie: Egal, wie viele Frühlinge man ins Land hat ziehen sehen, wenn die ersten Blüten an den Bäumen sich eines Märzorgens öffnen, kann man nicht anders als hüpfen. Einen Herzschlag lang, und ohne es zu wollen, sind all die Akkorde des Aufbruchs zu spüren, die Freude, die Gier, der Jubel und die Erwartungen an den Rest des Lebens, die man in den Wintermonaten eingefroren hat. Und weil die Menschen ihre Körper plötzlich nicht mehr durch den Tag tragen, als sei er ihnen gleichgültig, verflüchtigt sich auch die Angst, man könne Unbekannten bereits mit einem Lächeln zu Nahe treten. Also lächelt man als Frau morgens in der S-Bahn einen beliebigen Mann freundlich an, weil er so schöne Augen hat zum Beispiel, und ist ein kleines bisschen enttäuscht, dass er sofort ratlos auf sein Smartphone starrt wie alle anderen Fahrgäste auch. Wahrscheinlich überlegt sich der visuell Überfallene gerade, woher er einen kennt. Warum sonst sollte jemand lächeln? Umgekehrt geht es der Frau nicht anders, wenn sie morgens in der S-Bahn von einem

beliebigen Mann freundlich angelächelt wird. Sie geht davon aus, dass dieser bloss wissen will, ob der Platz neben ihr frei sei.

Das Recht auf den ersten Blick hat man in Zürich so lange schon an die Handykameras abgetreten, dass Mann und Frau einen zweiten gar nicht mehr riskieren. Während also der Frühling vor dem Fenster vorbeifliegt, läuft das Begehren ins Leere des Bildschirms. In der vollen S-Bahn halten die Passanten auch ohne Armlehnen einen ordentlichen Abstand zum Sitznachbarn. Wird diese Sicherheitszone versehentlich unterschritten, sei es durch einen abrupten Stopp oder eine unkontrollierte Bewegung, hat das eine sofortige Entschuldigung zur Folge.

Dafür gibt man gerne dem Feminismus schuld, der dafür gesorgt haben soll, dass Männer sich nichts mehr trauen und Frauen einen harmlosen Blick als Belästigung taxieren. Aus dem toten Winkel des Begehrens ist die Emanzipation die Schuldige, die Augenzeugen beider Geschlechter hinter sich versammeln kann. Frauen schwören dann bei einem Drink auf den Süden, wo sich die Investition in ein gewagtes Kleid und das Leiden in High Heels noch in Komplimenten auszahlt. Und Männer, wenn sie alt genug sind, schwärmen an der Bar von den guten alten Zeiten, als man das, was ins Auge fiel, noch beim Namen nennen durfte.

Wahr ist auf den zweiten Blick allerdings, dass der Flirt vielleicht die letzte Bastion ist, welche die Emanzipation nicht erobern konnte. Man kann die Studienbefunde zur modernen Romantik drehen und wenden,



Der Flirt ist vielleicht die letzte Bastion, welche die Emanzipation nicht erobern konnte. In Liebesdingen funktioniert der moderne Mensch noch immer wie seine Vorvorfahren.

wie man will: Fakt ist, in Liebesdingen funktioniert der moderne Mensch noch immer wie seine Vorvorfahren. Die kleinen Geräte, die den begehrliehen Blick mittlerweile monopolisiert sowie kommerzialisiert haben und denen Trendforscher periodisch eine Fähigkeit zur Umkrempelung der Geschlechterverhältnisse andichten, haben das bewährte Beuteschema nicht verändert, sondern verfestigt. Der Mann bringt Status und gutes Einkommen in die Beziehung, die Frau Jugendlichkeit und gutes Aussehen. Das beweist eine systematische Auswertung aus Deutschland und der Schweiz von 69 wissenschaftlichen Studien zum Online-Dating zwischen 1995 und 2015: Frauen kontaktieren mit Vorliebe Männer gleichen oder höheren Alters mit vergleichbarem Bildungsniveau, Männer hingegen orientieren sich nach unten, vor allem was das Alter anbelangt. Dafür nehmen sie einen niedrigeren sozioökonomischen Status in Kauf. Während Frauen beim Gewicht schummeln und Fotos digital bearbeiten, um attraktiver zu erscheinen, lügen Männer, was ihren Beziehungsstatus und ihre Absichten angeht.

Es gibt Dinge, die scheinen sich so wenig zu ändern wie die Frühlingsgefühle: Liebe ist nicht blind. Jedenfalls nicht für den Titel auf der Visitenkarte oder den Jahrgang im Pass. Verlierer sind beide Geschlechter. Im besten Fall verpassen sie einen netten Abend. Im schlechtesten die Liebe.

Nicole Althaus ist stellvertretende Chefredaktorin der «NZZ am Sonntag».

## Alles, was Recht ist

## Stilfragen erreichen die Gerichte



Markus Felber

Vor dem Kölner Landgericht finden diesen Monat gleich zwei Prozesse gegen Rocker statt, die bereits im Vorfeld zu reden gaben: Das Gericht untersagte es den Angeklagten, während des Prozesses ihre Rocker-Kutten zu tragen. Ganz anders verlief vor ein paar Jahren ein Rocker-Prozess am Schweizer Bundesstrafgericht. Dort sassen nicht nur die angeklagten Mitglieder der Hells Angels Zürich, sondern auch deren angereiste Kollegen in voller Montur im Gerichtssaal.

Die Meldung über das Kutten-Verbot von Köln hatte auf einem Nachrichtenportal einen wütenden Kommentar provoziert. Der empörte Leser beschimpfte die Richter «in ihrer schwarzen Kluft» und spielte damit auf die dunklen Roben an, die Richter und Anwälte in den meisten Ländern tragen oder tragen müssen. In Deutschland hat die Anwaltsrobe gemäss landläufiger Ansicht «schlicht schwarz» zu sein. Und es dürfen darauf auch nicht der Name und die Website des Trägers aufgestickt sein. Nicht ganz einig sind sich die Juristen über die Begründung: Handelt es sich um verbotene Werbung für den Anwalt, oder ist die bestickte Robe nicht mehr eine vorschriftsgemäss schlichte schwarze Robe? Auch solcher Streit über die adäquate Verkleidung von Anwälten mutet hierzulande fremd an. Zumindest in der deutschsprachigen Schweiz kennt man Richter oder Anwälte in Roben höchstens aus ausländischen Fernsehfilmen.

Kleidervorschriften gibt es indes auch für das gemeine Publikum, wie eine Touristin erfahren musste, die vor Jahren auf Malta das dortige höchste Gericht besuchen wollte. Sie wurde gar nicht erst ins Gebäude gelassen, weil nackte Schultern sich anscheinend nicht mit der Würde der maltesischen Justiz vertrügen. Sie gehe in der Schweiz im Sommer oft mit Spaghettiträger-Shirt zur Arbeit, beschied die junge Dame leicht indigniert dem Sittenwächter am Portal. Unbekannt ist bis heute, ob sie ihm auch sagte, dass sie am Schweizerischen Bundesgericht tätig war.

Markus Felber war NZZ-Bundesgerichts-korrespondent.

## Die E-Mail-Debatte

## «Hohe Zuwanderung ist der Haupttreiber im Mietwohnungsmarkt»

Braucht es strengere Regeln für Ausländer, die Grundstücke kaufen wollen? Für einmal verteidigt Gregor Rutz ausländische Interessen – gegen Jacqueline Badran

## Jacqueline Badran

Werter Herr Rutz, der Bundesrat will die Regeln für Ausländer verschärfen, die in der Schweiz Grundstücke kaufen wollen. Vor wenigen Wochen lancierte er die Vernehmlassung zur Überarbeitung der Lex Koller. Zur Diskussion steht auch eine Änderung, die mir besonders wichtig ist: Seit 2005 dürfen ausländische Investoren Anteile an börsenkotierten Immobiliengesellschaften kaufen. Das muss unbedingt rückgängig gemacht werden. Denn das zusätzliche, ausländische Kapital verdrängt unsere einheimischen Anleger, allen voran die Pensionskassen, die schon seit langem im Anlage-notstand leben. Wie sehen Sie das?

## Gregor Rutz

Diese Problematik, liebe Frau Badran, kann man meines Erachtens nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Der Zweck der Lex Koller war es immer, die «Überfremdung» des einheimischen Bodens zu verhindern. Dieses Anliegen, das die Schweiz seit Jahrzehnten beschäftigt, kann ich – gerade im Kontext der ungebrochen hohen Zuwanderung – gut verstehen. Auch als Jurist kann ich diesbezügliche Sorgen nachvollziehen. Gemäss der Theorie des deutschen Staatsrechtlers Georg Jellinek zeichnet sich der souveräne Staat schliesslich durch drei Elemente aus: Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet. Auch dies gilt es in die Überlegungen einzubeziehen. Auf der anderen Seite stehen die Anliegen der Berggebiete und Tourismusregionen. Sie sind gegen weitere Verschärfungen für ausländische Käufer, denn oft finden sich keine inländischen Investoren für Bergbahnen, Kongresszentren, Hotels oder Museen. Der alpine Tourismus befürchtet darum Schwierigkeiten, Bürokratie und Nachteile. Diesen Anliegen muss zweifellos auch Sorge getragen werden – oder finden Sie nicht?

## Jacqueline Badran

Ja, unbedingt. Deshalb werden erstens Hotellerie und touristische Infrastrukturen

## Debattierer



Jacqueline Badran, 55, ist Nationalrätin der SP aus dem Kanton Zürich. Die Biologin und Ökonomin führt ein eigenes Unternehmen im IT-Bereich.



Gregor Rutz, 44, ist SVP-Nationalrat aus dem Kanton Zürich. Der Jurist ist Unternehmer und Inhaber einer Agentur für Kommunikationsberatung.

ausgenommen. Zweitens gab es schon immer grosszügige Kontingente für Ferienwohnungen, die fast nie ausgeschöpft wurden. Sinn und Zweck der Lex Koller war immer «die Verhinderung der Immobilie als blosse Kapitalanlage», wie es in den Materialien so schön heisst. Die Lex Koller spannt somit einen Vorbehalt über unseren Boden und unsere Immobilien: Er ist denjenigen vorbehalten, die hier leben, geschäften und ihren Steuersitz hier haben. Das war 1961 eine weise Regelung. In Zeiten des globalisierten Kapitals aktueller denn je, finden Sie nicht?

## Gregor Rutz

Ihre Haltung ist widersprüchlich. Geht es um Massenzuwanderung, weigern Sie sich, etwas zu unternehmen. Dabei ist die hohe Zuwanderung ein Hauptfaktor beziehungsweise Haupttreiber im Immobiliensektor – vor allem im Mietwohnungsmarkt, aber auch generell. Die steigenden Immobilienpreise sind auf die hohe Nachfrage zurückzuführen. Sicher trägt auch der Anlagenotstand seinen Teil dazu bei. Doch der Hauptgrund für die steigenden Immobilienpreise liegt meines Erachtens nicht bei ausländischen Investoren, sondern eindeutig bei der hohen Nachfrage nach Wohnraum. Unser Zuwanderungsproblem akzentuiert sich also auch in diesem Kontext. Statt dieses zu lösen, wollen Sie die Lex Koller verschärfen, obwohl sich die Situation in diesem Bereich – in Berggebieten auch wegen der Zweitwohnungsinitiative – eher entspannt hat. Ich verschliesse mich dieser Diskussion nicht, weil der Boden – wie bereits erwähnt – ein massgeblicher Faktor der Existenz eines souveränen Staates ist. Dem müssen wir Sorge tragen. Trotzdem frage ich mich, wie weit Verschärfungen nötig sind beziehungsweise inwiefern bereits mit dem Status quo die richtige Balance zwischen all den Bedürfnissen erreicht werden kann.

## Jacqueline Badran

Die Mieten in der Schweiz sind um 40 Prozent zu hoch! Das sagt nicht etwa der Mieter-

verband, sondern die Raiffeisenbank in einer Studie, die sie vor wenigen Wochen publizierte. Das sind über 10 Milliarden Franken, die den Mietenden im Sack fehlen. Das müsste eigentlich eine riesige Empörung im Land auslösen. Doch viele glauben, das liege an der hohen Nachfrage. Das stimmt nicht, denn das Angebot hat mit der Nachfrage nachweislich Schritt gehalten. Es geht um etwas anderes: Zu viel Kapital balgt sich um die knappen Grundstücke. Notabene zusätzliches Kapital von Blackrock, Morgan Stanley und sonstigen Investmentbanken. Solche Anleger treiben die Immobilienpreise massiv in die Höhe. Was ist also zu tun? Wir müssen Kapital aus dem Markt rausnehmen, um zu verhindern, dass unsere Pensionskassengelder und einheimische Gelder verdrängt werden. Andere Länder suchen händelnd nach Regulierung. Australien zum Beispiel hat den Verkauf von Agrarland an Ausländer verboten, nachdem Chinesen halb Australien aufgekauft hatten. In London können sich sogar Investmentbanker in der City nichts mehr leisten. Wir haben eine kluge Regelung, nutzen wir sie und machen aus der Lex Koller das, was sie einmal war: ein effektiver Schutz. Damit sich bald wieder mehr als 10 Prozent der Bevölkerung Wohneigentum leisten können.

## Gregor Rutz

Da gibt es einiges richtigzustellen. Erstens: Der Anteil ausländischer Investoren ist relativ klein. Entscheidend sind die Pensionskassen, aber auch Genossenschaften oder Stiftungen in öffentlicher Hand. Zweitens: Preistreibend ist die steigende Nachfrage – und damit die Zuwanderung. Ebenfalls preistreibend ist die Reglementierungsflut. Oder einfach gesagt: Links-Grün will nichts unternehmen gegen die Masseneinwanderung. Gleichzeitig verhindern die linken Parteien, dass entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann – und wenn, dann nur unter strikten Auflagen. Und dann wundert man sich noch über steigende Preise. Das ist völlig widersprüchlich.

## Strittis Schlagzeile

Zum eigenartigen Zugangsglück in Luzern.



Hermann Strittmatter ist Gründer und Leiter der Werbeagentur GKK in Zürich.